

«Schlafhauser Schlafpflicht»

(zur bundesgerichtlichen Annullation des Ständerats-Mandats von Simon Stocker/SH)

Das Bundesgericht hat die in der Kantonsverfassung formulierten Wohnsitzerfordernisse für einen Schaffhauser Ständerat (im Zeitpunkt der Wahl) familienpolitisch ausgesprochen restriktiv und traditionsbetont ausgelegt. Besonders hervorgehoben hat es für die Bestimmung des Lebensmittelpunkts eines Schaffhausers insbesondere die Frage, ob dieser Schaffhauser denn auch wirklich im Kanton Schaffhausen schläft. Das leuchtet uns nun allerdings sogar im Schlaf ein: denn ein richtiger Schaffhauser ist nur, wer auch ein «Schlafhauser» ist. Aus dem Spitznamen «Schlaf-Pfuuser» kann man diese Voraussetzung sogar doppelt heraushören. Wenn einer im Kanton Schaffhausen nur «schafft», aber zu wenig oft «pfuust», dann muss halt das Bundesgericht den strengen Munotwächter spielen, der mit den Worten «da taar me nid» klarstellt, dass es in Schaffhausen ohne Schlaf kein «Hausen» gibt, und dass das «Schlaf-aussen» (womöglich sogar im Kanton ZH) ein absoluter «Rheinfall» ist. Gerade in Schaffhausen ist es wichtig, dass die Politiker hin und wieder mit luzid-juristischem «Schaafsinn» nachhause geholt werden. Dass das Bundesgericht die Bedeutung des Schlafes derart betont, hätte man allerdings auch aus einem anderen Grund vorausahnen können: Nicht zufällig trägt nämlich das Lausanner Gerichtsgebäude den geradezu einschläfernden Namen «Mon Repos». Für diejenigen, die als Schaffhauser Politiker/innen trotz allem interkantonal in unkonventionellen Familienstrukturen leben wollen, entwickelt nun die Schaffhauser Traditionsfirma IWC verdienstvollerweise eine spezielle Übernachtungszähler-Uhr. Sobald der Träger/die Trägerin pro Woche weniger als vier Schaffhauser-Übernachtungen geleistet hat, ertönt ein warnendes Munotglöcklein-Signal, das die Trägerschaft gebieterisch an ihre «schlafhausische» Pflicht erinnert.

Christof Brassel, 31.3.2025